

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3910 —**

**Rückstandsverbrennung bei der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG,
Ludwigshafen**

Der Bundesminister des Innern – U II 5 – 98/2 – hat mit Schreiben vom 10. Oktober 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Die Bundesregierung äußert sich in ihrer Antwort – Drucksache 10/950 – auf die Große Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/301 – auf Seite 18 unter IV. Entsorgung zu Frage 3 „Welche Erfahrungen besitzt die Bundesregierung über den Vollzug des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altölgesetzes, wonach synthetische Öle, die aus PCB's oder PCT's bestehen, getrennt von anderen Altölen zu beseitigen sind, und sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, in denen diese Stoffe trotzdem den Altölen zugesetzt worden sind?“ wie folgt:

„.... Dabei ist davon auszugehen, daß eine umweltverträgliche Entsorgung nur in folgenden Anlagen möglich ist:

- Bayer AG, Verbrennungsanlage Leverkusen,
- Hessische Industriemüll GmbH, Verbrennungsanlage Biebesheim,
- Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung, Verbrennungsanlage Ebenhausen,
- Untertagedeponie der Kali und Salz AG, Herfa-Neurode.“

2. Die Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG äußert sich in ihrer Broschüre „Fakten und Beispiele, BASF-Umweltschutz, Denken – Planen – Handeln“, 3. Auflage 1983, Seite 31 unter Punkt 4 Entsorgung wie folgt:

„Für die zentrale Rückstandsverbrennung im Werk Ludwigshafen wurden von 1960 bis 1978 sieben Anlagen gebaut, darunter sechs Drehrohröfen mit Nachbrennkammer und Abhitzekessel. Sie erzeugten pro Stunde 100 t Dampf von 18 bar und 270° C.

Auf diese Weise können pro Jahr etwa 100 000 t feste, pastöse und flüssige Rückstände beseitigt werden. Die neueste und zugleich größte dieser Anlagen ist mit einer naßchemischen Rauchgaswäsche

ausgerüstet und damit auch für die schadlose Verbrennung von chlor- und schwefelhaltigen Reststoffen geeignet. Sie ist eine der vier in Deutschland für die Verbrennung von PCB zugelassenen Anlagen und wird vom Land Rheinland-Pfalz hierfür genutzt.“

Der Antwort der Bundesregierung vom 1. Februar 1984 – Drucksache 10/950 – lag der damals neueste Entwurf für ein Merkblatt „Beseitigung PCB-haltiger Abfälle“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) vom August 1983 zugrunde. In diesem Entwurf ist die Verbrennungsanlage der BASF AG noch nicht aufgeführt. Nach mehrfacher Überarbeitung wurde das Merkblatt vom Vorsitzenden der LAGA Anfang Oktober 1984 den Ländern mit der Empfehlung zur Einführung übersandt. Die Endfassung des Merkblattes enthält auch die neueste, für die Verbrennung von PCB zugelassene Anlage der BASF AG.